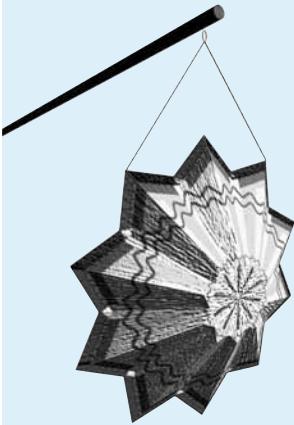


Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Wir feiern den



St. Martinstag
und laden alle Kinder herzlich ein!

Am Mittwoch den 11. November 2015

Ab 17.00 Uhr Programm mit Kindern der Fröbel-Grundschule, der Kita-Sonnenschein und der ev. Kirchengemeinde St. Nicolai Coswig
Wo: St. Nicolai Kirche, Schloßstraße 58, 06869 Coswig (Anhalt)

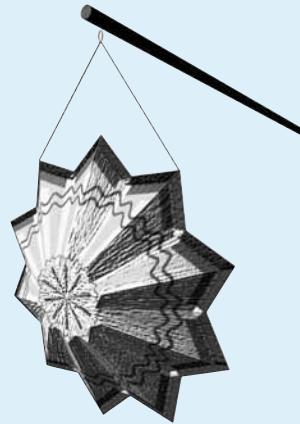
anschließend Laternenumzug durch die Stadt zum Klosterhof

Basteln und Spielen im Feuerschein



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai Coswig
Kita Sonnenschein
Fröbel-Grundschule
Stadt Coswig (Anhalt)



BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den Dienst habenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488 von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 485677

Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal , 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 015115120763

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 08 bis 17 Uhr

Di. 08 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39

06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo

Tel./Fax: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903/6 22 93

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

| | |
|-----------------------|---|
| 7./8. November 2015 | Herr Dr. Brauner Dessau-Roßlau, Luchstr. 26 Tel.: 034901 82219 |
| 14./15. November 2015 | Herr ZA Bretschneider Dessau-Roßlau, OT Rodleben, Roßlauer Str. 94 Tel.: 034901 67922 |

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an der Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken- Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarifällen der Abwasserversorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

- 5 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2015
- 6 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 7 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltplan 2016 **COS-INFO-190/2015**
- 9 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2016 **COS-BV-188/2015**
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltplan 2016 **COS-BV-189/2015**
- 11 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016 **COS-BV-187/2015**
- 12 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-280/2010/2**
- 13 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung) **COS-BV-173/2015**
- 14 Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-174/2015**
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.09.2015
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.09.2015
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2015
- 4 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-181/2015**
- 5 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-182/2015**
- 6 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-183/2015**
- 7 Bauangelegenheit **COS-BV-184/2015**
- 8 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-185/2015**
- 9 Grundstückangelegenheit **COS-BV-186/2015**
- 10 Grundstücksangelegenheiten **COS-BV-192/2015**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin
Bürgermeisterin

Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt)

(Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8, 11, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.05.2013 (BGBI. I S. 1388, 2014 I S. 538) hat der Stadtrat von Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08.10.2015 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bun-

des-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen, soweit die Stadt Coswig (Anhalt) Straßenbaulastträger ist.

§ 2

Grundsatz der Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 benannten Straßen ist jedermann nach Maßgabe des § 7 FStrG und § 14 StrG LSA im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebräuch).
- (2) Die Benutzung der unter § 1 genannten Straßen über den Gemeingebräuch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis der Stadt Coswig (Anhalt).
- (3) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung der Erlaubnis und nur in dem festgelegten Umfang zulässig.
- (4) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

§ 3

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

- (1) Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich, mindestens eine Woche vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung, bei der Stadt Coswig (Anhalt) zu stellen.
- (2) Der Antrag hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers bzw. des Ausübungsberichtigen;
 2. Ort, Dauer sowie Begründung der Sondernutzung;
 3. Art der Sondernutzung (ggf. bemaßter Lageplan);
 4. Größe und Belastung der beanspruchten Fläche;
- Die Stadt Coswig (Anhalt) kann bei Erforderlichkeit weitere Angaben verlangen.
- (3) Ist mit der beantragten Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschränkung der Straßen oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag darüber hinaus Angaben über
1. ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und
 2. ein Konzept zum Schutz der Straße bzw. zur Umgestaltung der Selben enthalten.
- (4) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, ist der Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu stellen.

(5) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden, ebenso wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebräuch hinaus beeinträchtigt werden.

§ 4

Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird zeitlich befristet oder unbefristet auf Widerruf erteilt. In der Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen geregelt werden, wenn dies aus Gründen
- der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs;
 - zum Schutz des Straßenkörpers und seiner Nebenanlagen;
 - der Stadtplanung;
- erforderlich ist.
- (2) Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 können Auflagen, Bedingungen oder Befristungen nachträglich festgesetzt werden.
- (3) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, Widerruf, Einziehung der Straßen oder Verzicht sowie dann, wenn der Berechtigte sechs Monate hindurch keinen Gebrauch von der Erlaubnis gemacht hat.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 5**Versagungen und Widerruf der Erlaubnis**

Die Erlaubnis kann versagt oder widerrufen werden, wenn

1. die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dies erfordert,
2. der Schutz des Straßenkörpers und seiner Nebenanlagen dies erfordert,
3. die benötigte Fläche nicht oder nicht weiter zur Verfügung gestellt werden kann,
4. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden würde,
5. der Antragsteller die ihm obliegenden Pflichten gemäß § 6 dieser Satzung nicht erfüllt,
6. gegen die Sondernutzungserlaubnis verstoßen wird oder die erteilten Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden,
7. Vorschriften dieser Satzung missachtet werden.

§ 6**Pflichten des Sondernutzungsberechtigten**

- (1) Der Sondernutzungsberechtigte hat seine Anlagen zur Umsetzung so zu errichten und zu erhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Die Allgemeinheit darf nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Bei Straßencafés und Warenauslagen/Verkaufsständen, insbesondere im verkehrsberuhigten Bereich, sind darüber hinaus ästhetische Aspekte zu berücksichtigen.
- (3) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde (§ 8 Abs. 2 a FStrG/§ 18 Abs. 4 StrG LSA).
- (4) Pflichten und Aufgaben werden im Bescheid genannt.

§ 7**Erlaubnisfreie Sondernutzungen/Anzeigepflicht**

Die Erlaubnis der Stadt Coswig (Anhalt) zur Sondernutzung durch Eigentümer, Besitzer von Grundstücken und sonstig dinglich Berechtigte, die an einer öffentlichen Straße (§ 1) gelegen sind, ist nicht erforderlich, wenn die Sondernutzung den öffentlichen Fahrverkehr nicht behindert, für

- (1) alle ihrem Charakter nach sich nicht laufend wiederholenden, kurzfristigen (maximal 24 Stunden) Benutzungsarten des Fußgängerbereiches für Zwecke der betreffenden Anliegergrundstücke, wie kurzfristige Lagerung von Brenn- und Baumaterialien bis zur Einbringung in das Anwesen oder zum Einbau bei einem Bauvorhaben, kurzfristiger Betrieb von Baugeräten, Abstellung von Restmüllgefäßen am Tag der Abholung, wie u. a. Gelbe und Blaue Tonne, Sperrmüll und Schrott; nicht erlaubnisfrei hingegen ist das dauerhafte Abstellen von Restmüllgefäßen, u. a. Gelbe und Blaue Tonne, auf öffentlichem Verkehrsgrund;
- (2) Warenauslagen ohne Verkaufseinrichtung, soweit eine Gehwegbreite von 1,50 m frei bleibt;
- (3) Warenauslagen ohne Verkaufseinrichtung im verkehrsberuhigten Bereich vor dem eigenen Geschäft, sofern der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht unzumutbar beeinträchtigt wird;
- (4) Warenautomaten, sofern eine Gehwegbreite von mindestens 1,50 m frei bleibt und eine maximale Tiefe von 0,40 m nicht überschritten wird;
- (5) die Aufstellung von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen vor Gewerbebetrieben;
- (6) das Verteilen und den Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Inhalts auf öffentlichen Straßen, soweit hierfür nicht die Errichtung verkehrsreicher Anlagen notwendig ist; diese Tätigkeiten sind spätestens 2 Arbeitstage vorher schriftlich bei der Stadt anzugeben;
- (7) einzeln auf Fußwegen und im verkehrsberuhigten Bereich auftretende Straßenmusikanten (ohne elektroakustische Verstärker) ohne einen längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz (1 Stunde);
- (8) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 8**Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen**

Auch Sondernutzungen, die nach § 7 keiner Erlaubnis bedürfen bzw. nur anzeigepflichtig sind, können eingeschränkt und untersagt werden, wenn öffentliche Belange es erfordern. Sie können durch Bedingungen und Auflagen beschränkt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist.

§ 9**Kurzzeitwerbung an Lichtmasten**

- (1) Das Anbringen von Werbetafeln erfolgt ausschließlich an den dafür vorgesehenen Lichtmasten.
- (2) Die Verwendung von Werbetafeln, deren Größe das Format A1 (594 x 841 mm) überschreitet, ist untersagt.
- (3) Das Anbringen von Plakatwerbung hat fachgerecht und schadensfrei zu erfolgen. Die Werbetafeln sind mit nicht rostendem Material ohne scharfe Kanten in der im Umfang des Mastes entsprechenden Größen sicher zu befestigen. Die Höhe der Unterkanten des Plakates hat mindestens 2,50 m über der Gehwegoberkante zu betragen. Die Werbetafeln dürfen nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- (4) Wahlwerbung an den dafür vorgesehenen Lichtmasten gemäß Abs. 1 ist auf 6 Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag beschränkt.
- (5) Eine Behinderung oder eine Gefährdung des Straßenverkehrs beim Anbringen und Abnehmen der Plakate ist auszuschließen. Der ordnungsgemäße Zustand der Plakate ist während des gesamten Zeitraumes der Anbringung durch den Sondernutzer zu überwachen.

§ 10**Verbotene Sondernutzung**

- (1) Das nachdrückliche oder hartnäckige Ansprechen von Personen zum Zwecke des Bettelns (aggressives Betteln) ist verboten.
- (2) Das Betteln mit Minderjährigen oder mittels Minderjährigen ist verboten.

§ 11**Sondernutzungsgebühren**

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) erhebt Sondernutzungsgebühren für die über den Gemeingebräuch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Straßen gem. § 1 dieser Satzung.
- (2) Die Gebührenerhebung richtet sich nach den Regelungen der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Coswig (Anhalt), in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für die Bearbeitung des Antrages auf Sondernutzungserlaubnis werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Coswig (Anhalt), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

§ 12**Haftung**

- (1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Flächen übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von dem Benutzer eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Coswig (Anhalt) für alle Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige, nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten sowie für anderweitige durch die Sondernutzung verursachte Schäden. Er haftet der Stadt Coswig (Anhalt) für Schäden, wenn die Sondernutzung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Er hat die Stadt Coswig (Anhalt) von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Coswig (Anhalt) erhoben werden können.

(3) Die Stadt Coswig (Anhalt) kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Stadt Coswig (Anhalt) sind Versicherungsschein und Prämienquittung vorzulegen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 StrG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 2 Abs. 2 eine Straße ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis benutzt,
 - b) entgegen § 4 erteilte Auflagen oder Bedingungen nicht erfüllt,
 - c) entgegen § 6 seinen Pflichten nicht nachkommt,
 - d) entgegen § 7 eine erlaubnisfreie Sondernutzung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - e) entgegen § 9 Abs. 1 nicht für Werbung vorgesehenen Lichtmasten verwendet,
 - f) entgegen § 9 Abs. 2 ein größeres Format wie A1 für die Plakate wählt,
 - g) entgegen § 10 Abs. 1 aggressiv bittelt,
 - h) entgegen § 10 Abs. 2 mit oder mittels Minderjähriger bittelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 48 (2) StrG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 15 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt Coswig (Anhalt) vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen für die Dauer ihrer Gültigkeit keiner neuen Erlaubnis.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungssatzung vom 26.06.2001, Beschluss-Nr. 35/2001 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 08.10.2015

Berlin (Im Original gesiegelt und unterschrieben)
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt)

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388, 2014 I S. 538) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08.10.2015 folgende Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden, soweit die Stadt Coswig (Anhalt) Baulastträger ist, Sondernutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührenpflicht

(1) Sondernutzungsgebühren werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif für jede über den Gemeingebräuch hinaus gehende Benutzung der öffentlichen Straße erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Sondernutzungen, die nach § 7 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Coswig (Anhalt) keiner Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Als beanspruchte Verkehrsfläche gelten alle nach § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 1 StrG LSA definierten Straßenteile.

(4) Ist die sich nach Abs. 2 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(5) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich (Kalendertag) bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilig Gebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.

(6) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Rahmens bemessen

1. nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebräuch und
2. nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

1. der Antragsteller,
2. der Erlaubnisnehmer, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
3. derjenige, der die Sondernutzung ausübt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht:

- a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und für deren Dauer;
- b) unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung und für deren Dauer;

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen.

§ 5 Gebührenerstattung und Gebührenbefreiung

(1) Entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Erlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.

(2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis vom Antragsteller aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein besonderes öffentliches Interesse (keine Sondernutzung in Verbindung mit wirtschaftlichen Interessen) besteht oder sie gemeinnützigen Zwecken dient. Dies gilt ebenfalls für Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen, an denen die Stadt ein besonderes Interesse hat bzw. Mitveranstalter ist.

(4) Bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Einziehung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

(5) § 3 Sondernutzungssatzung bleibt von einer Gebührenbefreiung unberührt.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Anlage

Gebührentarif für Sondernutzungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

| lfd. Nr. | Art der Sondernutzung | Dauer | Berechnungs-einheit | Gebühren |
|----------|--|--|--|--------------------------------|
| 1 | Aufbruch bzw. Aufgrabung des Straßenkörpers | pro Tag Mindestgebühr pro Tag | pro m ² | 0,70 3,50 |
| 2 | Aufstellung von Baugerüsten/Bauzaun/ Absperrungen | 1 Tag 2 bis 14 Tage Verlängerung pro Tag | lfd. m lfd. m | 0,00 2,00 0,50 |
| 3 | Aufstellung von Containern | bis 2 Tage bis 10 Tage bis 15 Tage Verlängerung pro Tag | | 0,00 25,00 35,00 6,00 |
| 4 | Warenauslagen mit Verkaufseinrichtung (Kasse) je m ² | pro Tag | pro m ² | 1,30 |
| 5 | Weihnachtsbaumverkauf auf Straßenflächen (außerhalb Marktplatz) | pro Tag | bis 15 m ² ab 15 m ² | 3,00 5,00 |
| 6 | Betrieb von Lautsprechern, die sich auf öffentliche Straßen auswirken (bei gewerblicher Nutzung) | pro Tag | | 20,00 |
| 7 | Info-Busse für gewerbliche Zwecke | pro Tag | pro m ² | 1,50 |
| 8 | Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sonst. Veranstaltungen | je Veranstaltung pro Tag | pro m ² | 0,00 0,20 |
| 9 | Plakatierung (Werbung) außer Wahlwerbung | bis 7 Tage bis 15 Tage jeder weitere Tag | pro Plakat pro Plakat pro Plakat | 1,00 2,00 0,50 |
| 10 | Altkleidercontainer | pro Monat | pro Stück | 10,00 |
| 11 | Restmüllgefäße, u. a. Blaue und Gelbe Tonne | pro Monat | pro Stück | 3,50 |
| 12 | Jede sonstige Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes | pro Tag | pro m ² | 1,30 |
| 13 | Lagerung von Materialien | bis 2 Tage bis 10 Tage bis 15 Tage Verlängerung pro Tag | pro m ² pro m ² pro m ² pro m ² | 0,00 1,50 2,60 0,40 |
| 14 | Tische und Stühle | pro Monat pro Monat | bis 15 m ² ab 15 m ² | 0,00 2,00 |
| 15 | Abstellen von nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen oder nicht fahrbereiten Kfz | je angefangene Woche | pro Stück | 50,00 |
| 16 | Warenautomaten | pro Monat pro Monat | bis 0,40 m von der Grundstücksgrenze ab 0,40 m von der Grundstücksgrenze | 0,00 2,00 |
| 17 | Aufstellen von Maschinen/Kränen usw. | pro Tag | pro Stück | 5,00 |

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Im Gedenken und Ehren der Verstorbenen und zur Mahnung an die Lebenden treffen wir uns anlässlich des Pogroms der Nationalsozialisten gegen das jüdische Volk

am Montag, dem 9. November 2015, 16.00 Uhr,
auf dem jüdischen Friedhof (Heidestraße)

sowie anlässlich des Volkstrauertages

am Sonntag, dem 15. November 2015, 11.00 Uhr,
auf dem Friedhof (Eingang Wittenberger Straße).

Das ehrende Gedenken und die Mahnung sollten uns allen wichtig sein.

Berlin (Im Original unterzeichnet)
Bürgermeisterin

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Am **15.11.2015** findet um **14.00 Uhr**
am Kriegerdenkmal in Serno
die Gedenkveranstaltung der
Ortschaft Serno
zum Volkstrauertag 2015 statt.

Alle Einwohner sind zur Teilnahme
eingeladen!

Nößler
Ortsbürgermeister

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Tag der offenen Tür

in der Grundschule Klieken

„Eine Schule zum Wohlfühlen für alle“

Wann?

14. November 2015

Eröffnung im Foyer: 10⁰⁰ Uhr
Sehen, Sprechen, Fragen, Erleben und
Mittun in allen Schulräumen
bis 12⁰⁰ Uhr

Wo?

Grundschule Klieken
Bodenreformsiedlung 5a
06869 Klieken

Weshalb?



- * Neue Ausstattung bestaunen
- * unsere Lernwege wahrnehmen
- * Atmosphäre spüren
- * Bewegungsangebote ausprobieren (Sportsachen)

„Blockflöte trifft Literatur – eine heitere Begegnung“

Die Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)
und
die Musikschule „Heinrich Berger“
laden ein.



Genießen sie eine musikalisch-literarische
Reise mit Anekdoten, Geschichten und
Gedichten zu den wunderbar beschwingten
Klängen des Blockflötenensembles unserer
Musikschule!

Am: Donnerstag, den 5. November 2015

Ost: Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

Beginn: 19.00 Uhr



Eintritt: 3,00 €

Information des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt

Sehr geehrte Abwasserkunden,
der Trinkwasserversorger HEIDEWASSER GmbH führt auch in diesem Jahr in den Ortsteilen Cobbelnsdorf, Pülzig, Wörpeln, Wahlsdorf, Möllendorf, Köslitz und Senst die Ermittlung der Trinkwasserzählerstände durch Selbstablesung der Kunden mittels Karten durch. Diese beinhalten nicht die Ablesung der Gartenwasserzähler (Zähler zur Absetzung der Trinkwassermengen vom Abwasser). Eine zusätzliche Mitteilung auf diesen Karten ist nicht notwendig, da diese Karten maschinell eingelegt werden und diese Informationen somit verloren gehen.
Wir möchten Sie deshalb bitten, uns bis zum 31. Dezember 2015 den Stand Ihres Gartenwasserzählers schriftlich oder mündlich unter Angabe Ihrer Kundennummer und Zählernummer mitzuteilen.

Unsere Anschrift lautet:

Abwasserverband Coswig/Anhalt, oder per E-Mail: info@av-coswig.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefon-Nr. 034903 52324 oder per Fax: 034903 52340.


Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

Veranstaltungen



Veranstaltung im Naturpark Fläming

Samstag, 07.11.2015

17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Veranstaltungsort: Coswig (Anhalt) OT Hundeluft

Treffpunkt: an der Schauschmiede Hundeluft, Rosslauer Straße 30

Eine Abendwanderung mit Nachtwächter Nicolaus

Wer sich an dunklen Novemberabenden nicht fürchtet, ist bei dieser geführten Wanderung mit Gästeführer Klaus Meier genau richtig. Für alle Teilnehmer ist dieser Rundgang in Hundeluft auch eine Reise in die Vergangenheit. Bringen Sie bitte eine Laterne oder einen Lampion mit und für alle Kinder gilt, wer Lust hat verkleidet sich als kleiner Geist, Nachtwächter oder..? Der Nachtwächterrundgang ist besonders für Familien mit Kindern geeignet, denn gemeinsam sind wir einem entflohenem Dieb immer dicht auf der Spur. Abschluss am Lagerfeuer hinter der Schmiede.

Für Erwachsene gilt ein Unkostenbeitrag von 5,- €. Kinder in Begleitung kostenfrei!

Die Anmeldungen bitte bis 05.11.2015

Email: info@naturpark-flaeming.de oder
Naturparkinfozentrum / Telefon: 034907-30745



Einladung zum Vortrag



„Die blaue Blume blüht auch in Anhalt“ mit Frau Dr. Kovalevski, Kunsthistorikerin aus Berlin und Verfasserin zahlreicher Werke zur Deutschen Kunst des 18./19. Jahrhunderts.

Frau Dr. Kovalevski widmet sich in ihrem Vortrag den Künstlern der Romantik aus Anhalt, insbesondere der in Coswig wirkenden Caroline Bardua, * 11. November 1781 in Ballenstedt; † 2. Juni 1864 ebenda. Bei einem anschließenden Rundgang durch unser Romantik- Museum wird Ihnen eine aufschlussreiche Führung geboten.
Termin: Dienstag, den 10. November 2015, um 16 Uhr im Klosterhof, Schloßstraße 57 a
Eintritt: 5,00 EUR

Der Verkehrsverein informiert

Der Hubertusberg lädt am 08.11.2015 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr zum alljährlichen Martinsgansessen ein.

Verbinden Sie Ihren Besuch doch gleich mit einer kleinen Wanderung rund um den Hubertusberg und schwingen Sie anschließend, bei unserem Tanztee ab 14.30 Uhr ihr Tanzbein. Bitte unbedingt vorher unter 62733 anmelden.

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Info, Info, Info

Freie Plätze in den Gymnastikgruppen - auch in den umliegenden Gemeinden.

Der Sommer ist vorbei die Gartenarbeit getan, jetzt haben Sie Zeit bei uns mal reinzuschnuppern. Die DRK Gesundheitsgymnastik ist ein sanftes Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen, um Kraft und Beweglichkeit zu stärken und zu erhalten.

Informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!

Spezielles Angebot der Woche 09.11. - 13.11.2015

Montag, 09.11.15

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 10.11.15

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer

15.00 Uhr Wahl des Ortsvereins Coswig

18.10 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Döhring in Cobbelndorf

18.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann in Coswig

Mittwoch, 11.11.15

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Frau Paasch

15.00 Uhr Selbsthilfegruppe „Krebskranke“

19.30 Uhr Fachvortrag: Frau Möckel (außer Haus)

19.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Unger in Coswig

Donnerstag, 12.11.15

Wellnessstag

Abfahrt 09.15 Uhr Besuch der Salzoase Roßlau

09.00. - 11.00 Uhr Kleiderkammer

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“ ohne Partner mit Frau Kappel

14.30 Uhr „Singende Senioren“ Thema: Jagdlieder

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Spezielles Angebot der Woche 16.11. -20.11.2015

Montag, 16.11.15

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 17.11.15

Schlachtfest im Bergschlößchen (Halbtagesfahrt)

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer

14.30 Uhr SHG „Diabetiker“ Gruppennachmittag

18.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann in Coswig

Mittwoch, 18.11.15

19.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Unger in Coswig

Donnerstag, 19.11.15

09.00. - 11.00 Uhr Kleiderkammer

14.00 Uhr Eine Zeitreise in das einstige Coswig, erzählt von Fr. Grzech
(eigene Bilder oder Dokumente zum Thema sind willkommen)

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Vorschau für Monat Dezember 2015

Lichterfahrt (Halbtagesfahrt)

Begleiten Sie uns auch in diesem Jahr auf unserer Lichterfahrt durch die weihnachtlich geschmückten Dörfer und Städte unserer Heimat. Natürlich sind wieder einige Überraschungen geplant. Die Fahrt endet mit einem gemeinsamen Abendessen.

„Jede Hoffnung ist ein Licht auf Zeit, jedes Licht eine Hoffnung für die Ewigkeit.“ (Monika Minder)

Termin: 17. Dezember 2015

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 034903 52021

Soziales Hilfsangebot: Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens. Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns über: 03923 6135756 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4

Erste-Hilfe-Ausbildung

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine: 28.11. und 12.12.2015

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus
Am Alten Bahnhof 11
06886 Wittenberg

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine: auf Anfrage
DRK-Begegnungsstätte
Schillerstr. 4
06869 Coswig

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe auf Anfrage

DRK-Begegnungsstätte
Schillerstr. 4
06869 Coswig

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann, Tel. 034903 52023

Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel. 034903 52024

Reisen: Anke Kappel ,Tel.034903 52021

Seniorentreff: Tel. 034903 52027

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat November 2015

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Do., 05.11.2015

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 06.11.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 09.11.2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Di., 10.11.2015

09.30 Uhr Salzoase

Mi., 11.11.2015

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 12.11.2015

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 13.11.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 16.11.2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 18.11.2015

14.00 Uhr Basteln

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 19.11.2015

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 20.11.2015

09.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Am Donnerstag, d. 26.11.2015 findet ab 14.00 Uhr wieder unser beliebter Adventsmarkt mit allerlei Überraschungen statt.

Adventsfahrt

Am 04.12.2015 starten wir unsere letzte Tagesfahrt in diesem Jahr. Sie führt uns zum Freiberger Christmarkt. Dieser steht ganz im Zeichen der Silberbergwerk - Tradition, ca. 80 geschmückte Buden laden zum Bummeln ein. Vorher ist je nach Witterung eine romantische Schlitten- oder Kutschfahrt durch den erzgebirgischen Winterwald geplant. Glühweinumtrunk und Mittagessen sind im Preis enthalten.

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen. Alle Fahrten und Reisen sind auch für Senioren geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind!!!

Michalke

Die LINKE informiert!

Am Montag, dem 16.11.2015 findet um 18.00 Uhr unsere Mitgliederversammlung in Junghans Imbissstube statt.

Der Ortsvorstand

KANINCHEN- UND GEFLÜGELSCHAU

Samstag, 14.11.2015

9 - 17 Uhr

Sonntag, 15.11.2015

9 - 13 Uhr

Lindenhof

Coswig



9. Country- und Line-Dance-Party

mit den

DANCE DEVILSDJ **Ulf** und DJ Henry aus Brandenburg

sowie

einem **Workshop** mit DJ **Ole**im Saal des **Cobbelsdorfer Kartoffelgasthauses**Cobbelsdorfer Hauptstr. 18 in 06869 Coswig OT Cobbelsdorf am **Sonnabend, 14. November 2015**

Einlass ab 18.00 Uhr

Beginn 19.00 Uhr

Eintritt je Person: 5 Euro

Tischreservierungen sind unter
Telefon 034923 20228 erwünscht.

www.cobbelsdorf-linedance.de



Sportnachrichten

Vorschau Fußball SG Blau-Weiß Klieken e. V.

Landesklasse:

Samstag, den 07.11.2015, Anstoß 14.00 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken : TSV Elbe Aken

Kreisliga:

Samstag, den 07.11.2015, Anstoß 11.30 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken II : SG Abus Dessau II

C-Jugend

Sonntag, den 08.11.2015, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Zschornewitz

Gräfenhainichen : SG Klieken/Jeber-Bergfrieden

D-Jugend

Samstag, den 07.11.2015, Anstoß 9.30 Uhr, Sportplatz Dessau TSV Mosigkau 1894 : SG Coswig/Klieken

Samstag, den 14.11.2015, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Dessau SG Waldersee/?Mildensee/Vorwärts : SG Coswig/Klieken

E-Jugend

Samstag, den 07.11.2015, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Coswig SG Coswig/Klieken : SV Dessau 05 II

Samstag, den 14.11.2015, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Dessau TuS Kochstedt : SG Coswig/Klieken

F-Jugend

Sonntag, den 08.11.2015, Anstoß 09.00 Uhr, Sportplatz Roßlau SV Germania 08 Roßlau : SG Coswig/Klieken

Samstag, den 14.11.2015, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Dessau SG Grün-Weiß/?PSV 90 : SG Coswig/Klieken

Sportvorschau

SG Jeber-Bergfrieden/Serno I und II

Kreisoberliga

Sonntag, den 08.11.2015, Anstoß: 11.30 Uhr
TSV Mosigkau 1894 II - SG Jeber-Bergfrieden/Serno

SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball

Termine für die Wochenenden vom 6. - 8. November 2015

Männermannschaft/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen SG Abus Dessau

Sonnabend, 7. November 2015

Beginn 14:00 Uhr

A-Jugend/Punktspiel

SG Gröber/Muldestausee gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonntag, 8. November 2015

Beginn 11:00 Uhr

C-Jugend/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen TSV Rot-Weiß Zerbst

Sonntag, 8. November 2015

Beginn 11:00 Uhr

D-Jugend/Punktspiel

TSV 1984 Mosigkau gegen SG Coswig/Klieken

Sonnabend, 7. November 2015

Beginn 09:30 Uhr

E-Jugend/Punktspiel

SG Coswig/Klieken gegen SV Dessau 05 II

Sonnabend, 7. November 2015

Beginn 10:30 Uhr

F-Jugend/Punktspiel

SV Germania 08 Roßlau gegen SG Coswig/Klieken

Sonntag, 8. November 2015

Beginn 09:00 Uhr

Termine für die Wochenenden vom 13. - 15. November 2015

Männermannschaft/Pokalspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen TSV 1894 Mosigkau

Sonnabend, 14. November 2015

Der Beginn war bei Redaktionsschluss noch offen.
 Die A-Jugend ist an diesem Wochenende spielfrei.
 Die C-Jugend ist an diesem Wochenende spielfrei.
 D-Jugend/Punkspiel
 SG Waldersee/Mildensee/Vorwärts gegen SG Coswig/Klieken

Sonnabend, 14. November 2015

Beginn 09:30 Uhr
 E-Jugend/Punkspiel
 TUS Kochstedt gegen SG Coswig/Klieken

Sonnabend, 14. November 2015

Beginn 10:30 Uhr
 F-Jugend/Punkspiel
 SG Grün-Weiß/PSV 90 gegen SG Coswig/Klieken

Sonntag, 14. November 2015

Beginn 09:30 Uhr
 SV Blau-Rot Coswig e. V.
 Abteilung Fußball

SV Blau-Rot Coswig**Sportnachrichten der Abteilung Handball****Ergebnisse vom 17.10.2015**Heimspiele

Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - SV 07 Apollensdorf
21 : 23
 Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2- Dessau-Roßlauer HV
 06 3
23 : 19

Ansetzungen am 07.11.2015Heimspiele**07.11.2015**

12:15 Uhr Spielbezirksübergreifende weibliche A-Jugend SV
 Blau-Rot Coswig - TSG Calbe
 14:15 Uhr Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend SV Blau-Rot
 Coswig - SV Friesen Frankleben
 16:00 Uhr Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - HSV
 2000 Zerbst
 18:00 Uhr Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2 - TuS
 Radis 3

Auswärtsspiele**07.11.2015**

13:30 Uhr Anhaltliga männliche D-Jugend Jessener SV 53 -
 SV Blau-Rot Coswig
 17:15 Uhr Anhaltliga Frauen TSV Blau-Weiß Brehna - SV
 Blau-Rot Coswig

Ansetzungen am 14.11.2015Heimspiele**14.11.2015**

10:30 Uhr Anhaltliga männliche E-Jugend SV Blau-Rot Cos-
 wig - JSBG HBC Wittenberg/A.
 11:45 Uhr Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Cos-
 wig - JSBG HBC Wittenberg/A.
 13:00 Uhr Anhaltliga weibliche D-Jugend SV Blau-Rot Cos-
 wig - Jessener SV 53
 14:15 Uhr Spielbezirksübergreifende weibliche A-Jugend SV
 Blau-Rot Coswig - SV Oebisfelde 1895
 16:00 Uhr Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - SV Finken
 Raguhn

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Coswig****Gottesdienste:****Mo., 09.11.**

19.00 Uhr Coswig
 Andacht zur Friedensdekade

Fr., 13.11.

15.30 Uhr Coswig
 Andacht im Seniorenwohnpark

So., 15.11.

9.00 Uhr Köselitz
 Gottesdienst mit Abendmahl
 10.30 Uhr Griebo
 Gottesdienst mit Abendmahl

Mo., 16.11.

19.00 Uhr Coswig
 Andacht zur Friedensdekade

Di., 17.11.

15.00 Uhr Wörpen
 Andacht zum 20. Todestag von Pfr. Klaus Bern-
 hardt

Mi., 18.11. - Buß- und Bettag

19.00 Uhr Coswig
 Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen
 Kirche

So., 22.11. - Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Cobbelsdorf
 Gottesdienst mit Abendmahl
 9.00 Uhr Möllendorf
 Gottesdienst mit Abendmahl
 10.30 Uhr Coswig
 Gottesdienst mit Abendmahl
 14.00 Uhr Senst
 Gottesdienst mit Abendmahl
 14.00 Uhr Görlitz
 Gottesdienst mit Abendmahl

Termine:**Mo., 09.11.**

14.30 Uhr Griebo
 Frauenkreis

Di., 10.11.

14.30 Uhr Senst
 Gemeindenachmittag

Mi., 11.11.

14.00 Uhr Coswig
 Frauenkreis St. Nicolai
 14.30 Uhr Möllendorf
 Gemeindenachmittag
 17.00 Uhr Coswig
 Martinsspiel

Do., 12.11. - So., 15.11.

Mansfeld
 Konfi - Freizeit

Di., 17.11.

14.30 Uhr Cobbelsdorf
 Gemeindenachmittag

Do., 19.11.

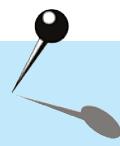
14.00 Uhr Köselitz
 Gemeindenachmittag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 19. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:

Montag, den 9. November 2015

**Regelmäßige Gemeindekreise**

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Posaunenchor dienstags 18.30 Uhr

Jungbläser montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr



Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Sonntag, 08.11.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 11.11.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst in Coswig
Stammapostel Schneider

Mittwoch, 18.11.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Gemeindechor

Sonntag, 08.11.

nach dem Gottesdienst

Kinderunterrichte

Sonntag, 08.11.

09.30 Uhr Vorsonntagsschule

09.30 Uhr Sonntagsschule

10.45 Uhr Konfirmandenunterricht

11.00 Uhr Reli Block Unterricht in Dessau

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Andacht

Sonntag, 08.11.2015, um 10.00 Uhr
in Buko

Regional-Gottesdienst

Sonntag, 08.11.2015, um 10.30 Uhr
in Coswig (Anhalt)

Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Sonntag, 15.11.2015, um 15.00 Uhr
in Klieken Patronatskirche

Freitagstreff des GKR

Freitag, 06.11.2015, um 19.30 Uhr
in Zieko

Friedensgebet

Montag, 09.11.2015, um 19.00 Uhr
in Coswig

Frauenabend

Donnerstag, 12.11.2015, um 19.30 Uhr
in Zieko Film ab - „Die Piroge“

Gemeindenachmittage

Dienstag, 10.11.2015, um 15.00 Uhr in Düben

Mittwoch, 11.11.2015, um 15.00 Uhr in Buro

Dienstag, 17.11.2015, um 14.00 Uhr in Klieken

Mittwoch, 18.11.2015, um 15.00 Uhr in Buko

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko:

dienstags und donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 034 90362645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: **034 90730261 oder Mobil: 0173 5885771**

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de

Katholische Gemeinde St. Michael

07.11.2015, Samstag

15.00 Uhr Gräbersegnung Friedhof Coswig

08.11.2015, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

10.11.2015, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

15.11.2015, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

17.11.2015, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Einen sonnigen Herbst wünscht

K. Hoffmann

Regionalpfarramt Roßlau - Weiden

Gottesdienste, Gemeindenachmittage und Termine der Kinderkirche im November 2015

Büro:

Große Marktstr. 9

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 949330

07.11.2015, Samstag

16.30 Uhr Grochewitz Bolze/Knauer - Martinsfest

22.11.2015, Ewigkeitssonntag (A)

10.00 Uhr Hundeluft Simmering

09.00 Uhr Ragösen Markowsky

10.30 Uhr Thießen Markowsky

28.11.2015, Sa., vor dem 1. Advent

14.30 Uhr Thießen Simmering

anschl. Kaffee und Waffeln in der FFW

29.11.2015, 1. Advent

10.00 Uhr Weiden Bolze/Simmering

Familien GD

05.12.2015, Sa. vor dem 2. Advent

15.00 Uhr Stackelitz Andacht und St. Marien Chor Roßlau
Simmering

06.12.2015, 2. Advent

10.00 Uhr Ragösen Simmering

14.00 Uhr Grochewitz Markowsky

Gemeindenachmittage:

02.11.2015 16.00 Uhr Hundeluft

04.11.2015 15.00 Uhr Ragösen

11.11.2015 15.00 Uhr Thießen

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag:



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 26.10.2015

22.10. Frau Gisela Pietsch

zum 75. Geburtstag

23.10. Frau Ursula Rettig

zum 80. Geburtstag

24.10. Herr Horst Korbien

zum 81. Geburtstag

24.10. Herr Dieter Teichmann

zum 85. Geburtstag

25.10. Herr Joachim Siewert

zum 81. Geburtstag

26.10. Frau Gertrud Selle

zum 88. Geburtstag

27.10. Herr Horst Kolberg

zum 88. Geburtstag

27.10. Frau Dorothea Pranger

zum 85. Geburtstag

28.10. Frau Ingeborg Gruner

zum 86. Geburtstag

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 28.10. | Frau Edith Krause | zum 75. Geburtstag |
| 28.10. | Frau Elfriede Oelckers | zum 87. Geburtstag |
| 30.10. | Frau Hildegard Friedrich | zum 86. Geburtstag |
| 30.10. | Frau Hildegard Pfeifer | zum 83. Geburtstag |
| 30.10. | Frau Oliva Winkler | zum 90. Geburtstag |
| 31.10. | Herr Heinz Reim | zum 84. Geburtstag |
| 31.10. | Frau Elli Sukale | zum 90. Geburtstag |
| 02.11. | Frau Barbara Hildebrand | zum 75. Geburtstag |
| 02.11. | Herr Horst Wilde | zum 83. Geburtstag |
| 03.11. | Frau Waltraud Pannier | zum 70. Geburtstag |
| 04.11. | Frau Gerda Gerstner | zum 81. Geburtstag |
| 04.11. | Herr Friedrich Meinhardt | zum 83. Geburtstag |

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich folgenden Ehepaaren

| | |
|--------|---|
| 25.10. | Rosemarie und Alfred Hannemann zur „Eisernen Hochzeit“ |
| 30.10. | Bärbel und Lutz Paasch zur „Goldenen Hochzeit“ |
| 30.10. | Charlotte und Horst Wenzel zur „Goldenen Hochzeit“ |
| 03.11. | Evelyn und Reinhard Schulze zur „Goldenen Hochzeit“ |



Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag:

(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Bräsen:

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 28.10. | Herr Herbert Czyci | zum 84. Geburtstag |
|--------|--------------------|--------------------|



Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

| | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 22.10. | Herr Manfred Theuerkorn | zum 65 Geburtstag |
| 24.10. | Frau Eva-Maria Wilke | zum 65. Geburtstag |
| 27.10. | Herr Werner Krause | zum 65. Geburtstag |
| 28.10. | Frau Irene Schulze | zum 84. Geburtstag |

Ortschaft Hundeluft:

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 22.10. | Herr Horst Reimann | zum 80. Geburtstag |
| 30.10. | Herr Dietmar Schweizer | zum 65. Geburtstag |

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

| | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 28.10. | Herr Heini Brandeburger | zum 80. Geburtstag |
| 29.10. | Herr Paul Matthias | zum 83. Geburtstag |
| 30.10. | Herr Werner Slupinski | zum 65. Geburtstag |

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 24.10. | Frau Ruth Holland-Jopp | zum 81. Geburtstag |
| 26.10. | Herr Horst Wuschek | zum 76. Geburtstag |
| 01.11. | Frau Christa Eichner | zum 80. Geburtstag |

Ortschaft Möllendorf:

| | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 04.11. | Frau Sabine Kämpf | zum 65. Geburtstag |
|--------|-------------------|--------------------|

Ortschaft Senst:

| | | |
|--------|----------------|--------------------|
| 28.10. | Herr Otto Letz | zum 65. Geburtstag |
|--------|----------------|--------------------|

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grotewitz:

| | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 01.11. | Frau Gertrud Bäcker | zum 84. Geburtstag |
| 01.11. | Herr Otto Krause | zum 92. Geburtstag |

Ortschaft Thießen und Ortsteil Loko:

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 26.10. | Frau Brigitte Jäger | zum 77. Geburtstag |
| 26.10. | Frau Edeltraud Lohmann | zum 87. Geburtstag |

Ortschaft Wörpen und Ortsteil Wahlsdorf:

| | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 23.10. | Frau Margot Kohl | zum 78. Geburtstag |
| 26.10. | Frau Herta Paul | zum 76. Geburtstag |
| 04.11. | Frau Rita Meißner | zum 80. Geburtstag |



IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier
Herausgeber: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
 Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
Verantwortlich für den Anzeigenanteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg
 Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen